

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933
1863**

I (15.3.1863) Beilage zu Nr. 5

Beilage zu Nr. 5 der ärztlichen Mittheilungen
aus Baden.

Der Luftkompressionsapparat.

In die Therapie tritt als neues Heilmittel die verdichtete Luft ein. Der von Cabarié erfundene Luftkompressionsapparat, welcher zugleich möglich macht, die reinen Einwirkungen eines veränderten Luftdruckes ohne gleichzeitige Störung durch Veränderung der Luftströmung und der Temperatur mathematisch festzustellen, wird, in entsprechender Größe ausgeführt, zum Aufenthalte für mehrere Personen geeignet, seit einer Reihe von Jahren zu Paris, Lyon, Montpellier und Nizza, seit einigen Jahren auch in London und in modifizirter Gestalt seit Kurzem auch in der Kaltwasserheilanstalt am Johannisberge im Rheingau zu therapeutischen Zwecken benutzt.

Der Apparat zu Nizza ist nach dem Prinzip der Taucher-Glocke gebaut, hat die Form eines hohen Ellipsoides, dessen längerer Durchmesser in vertikaler, der kürzere in horizontaler Richtung verläuft. Das untere Drittheil des Ellipsoides ist in die Erde versenkt, so, daß der über dem Niveau der Erde sichtbare Theil desselben dadurch die Gestalt einer Glocke erhält. Ein der äußeren Erdoberfläche entsprechender, im Innern der Glocke angebrachter hölzerner Fußbodentheilt dieselbe in zwei ungleiche Hälften, deren obere größere zum Aufenthalte für die komprimirte Luft einathmenden Personen (10—12) dient. Die Luft der beiden Glockenhälften kommuniziert durch im Fußboden angebrachte Öffnungen. Die Glocke ist von Eisen, dessen Dicke einen dreimal stärkeren Druck als den anzuwendenden auszuhalten vermag und mit zolldicken Glasfenstern versehen, welche, ebenso wie die Thüre, sich von innen öffnen und mit einem Kautschukraume eingefaßt sind. In diesen Raum wird nun mittelst einer Dampfmaschine von 12 Pferdekräften fortwährend frische, verdichtete Luft hineingepréßt, welche durch die mittelst eines Ventiles verschlossene an dem der Gangsröhre entgegengesetzten Pole der Glocke angebrachte Röhre entweichen kann, so daß die in der Glocke befindlichen Personen fortwährend Luft atmen, deren Mischungsverhältniß dem der atmosphärischen Luft gleich bleibt und sich von derselben nur durch Verschiedenheit der Dichte unterscheidet. Der höchste angewandte Luftdruck beträgt $1\frac{1}{2}$ Atmosphären. Von dem raschen Luftwechsel, der in dem Apparate eingeleitet wird,

zeugt der Umstand, daß die Dampfpumpe 80,000 Liter Luft in der Stunde zu liefern vermag.

Die von Dr. R. v. Bivenot jun. damit angestellten Versuche ergeben nun, daß die verdichtete Luft eine Verlangsamung der Herzaktion und der Respiration, eine Verminderung der Evaporation an der Haut- und Lungenoberfläche (daburch auch Verminderung der Bronchialsekretion) und eine Vermehrung der Harnsekretion veranlaßt. Bivenot ist deshalb der Ansicht, daß dieselbe mit Erfolg insbesondere bei Herz- und Lungen-Krankheiten therapeutisch angewendet werden dürfte, doch stehen ihm hierüber noch keine eigenen Erfahrungen zu Gebote. Tabaris war der Erste, welcher über seine bei Anwendung des Luftdruckes enthaltenen therapeutischen Resultate der pariser Akademie berichtete. Er führt 49 Fälle von theils vollkommenen Heilungen, theils wenigstens merklichen Besserungen bei Erkrankungen der Respirationswerkzeuge an. Dr. Devay zu Lyon gibt an, durch 30—60mal wiederholten zweistündigen Aufenthalt in komprimirter Luft (der Druck wird nur allmälig gesteigert und wieder vermindert) von 7 mit beginnender Lungentuberkulose behafet gewesenen Personen 6 dauernd geheilt zu haben. Bertin zu Montpellier, Gérard und Pravaz berichten über Heilerfolge bei Laryngitis, chronischer und akuter Bronchitis, Lungenemphysem, Lungentuberkulose, Asthma, Rennchhusen, bei Skrophuloze, Rhachitis und Chlorose. Hamel und Colladon, welche bei ihren Untersuchungen in der Taucherglocke die Beobachtung machten, daß ein sich bei ihnen einstellender, mit dem wachsenden Drucke zunehmender Ohrenschmerz unter Wahrnehmung eines heftigen Knaces plötzlich aufhörte, kamen in Folge dieser durch das plötzliche Wegsamwerden der früher verstopften Eustach'schen Röhre bedingten Erscheinung zuerst auf die Idee, die komprimierte Luft gegen Taubheit anzuwenden, und Pravaz fand die günstige Wirkung bestätigt nicht nur bei Verstopfung der Eustach'schen Röhre, sondern auch bei Erkrankungen, die in einer Blutüberfülle der Gefäße des Labyrinthes ihren Ursprung haben.

(Wien. Wochenblatt 1862, 29—31.)

Trichinenkrankheit. Dieselbe betrifft einen 22jährigen Meßgerübschen, der seiner Gewohnheit gemäß viel rohes, zur Benutzung von Würsten bestimmtes Schweinefleisch, kurz zuvor gegessen hatte. Die Krankheit verlief in etwa sechs Wochen, und endete günstig. Die ersten Symptome bestanden in einer auffallenden

Schwäche der unteren Extremitäten und starken Schmerzen in den Wadenmuskeln, welche das Gehen erschweren, in Verbindung mit febrilen Erscheinungen. Der fiebrhafte Zustand währt etwa vier Wochen, und erreichte namentlich in den ersten Wochen eine bedeutende Höhe (32,6° Abds. — 31,7° Mgß.). Die für die Krankheit charakteristischen Erscheinungen waren eine sehr große Schmerhaftigkeit der Muskeln, eine eigenthümliche pralle Härte, kautschukartige Festigkeit und Schwellung derselben, welche mit der Höhe der Krankheit jede selbstständige Bewegung unmöglich machten. Die Muskelaffektion trat zuerst an den Wadenmuskeln auf, und verbreitete sich dann auf die Muskeln des Rumpfs und der oberen Extremitäten, an welchen sie auch zuerst wieder verschwand. Vermuthlich in Folge von Einwandern von Trichinen in die Larynxmuskeln entstand sehr bald eine länger dauernde Heiserkeit, dagegen dauerte die im Anfang bemerkte Schmerhaftigkeit beim Sprechen nur sehr kurz, auch ließen sich an der unteren Fläche der Zunge keine durchscheinenden Trichinen erkennen. Diarrhoische Stühle in der ersten Periode der Krankheit, endlich profuse Schweiße während des ganzen Verlaufes, und an den oberen Theilen der Brust Entwicklung größerer Pusteln und Furunkeln, in deren Eiter einmal eine Trichine aufgefunden wurde. An einer Stelle kam es sogar zu einer partiellen Gangrän der Haut. Die Diagnose ward hauptsächlich durch die eigenthümlichen Erscheinungen an den Muskeln begründet, und durch Nachweis lebender Trichinen in Stückchen Muskelfleisch, welche vermittelst der Middleдорff'schen Harpune extrahirt worden waren, bestätigt.

Therapeutisch wurde das Kali picronitricum (täglich 3 mal 5 Gran) in Pillen während 18 Tagen angewendet. Dieses Mittel, welches einen intensiven medikamentösen Icterus hervorruft, scheint sich auch als ein gutes Bandwurmmittel zu bewähren. Der erwähnte Kranke entleerte im Anfange mit dem Stuhl Bandwurmglieder. Er genas.

(Griedreich in Virchow Arch. XXV. 3 u. 4.)

Kapillarembolie mit flüssigem Fett — eine Ursache der Phämie.

Unsere Ansichten über das Wesen der Phämie lassen sich in eine mechanische und in eine chemische Theorie trennen. Nach der chemischen Theorie entsteht die Phämie durch Aufnahme einer flüssigen oder gasartigen Substanz in das Blut, mag diese nun von einem primären Eiter- oder Jaucheherde in die Blutmasse aufgenommen sein (gewöhnliche Phämie),

uft
Ber-
ing-
n,
er
ain-
er
An-
n d
den
un-
eine
hen
älle
erl-
uge
der-
der
ert)
nen
ont-
olge
gen-
kro-
on,
Be-
mit
ahr-
in
iher
uerst
ven-
icht
uch
des

1.)

ger-
ung
essen
dete
iden

oder mag sie von außen, ähnlich einem Kontagium oder Miasma, in den Körper gelangen (sog. spontane Pyämie). Nach der mechanischen Theorie wird die Pyämie durch eine körperliche Substanz (Eiterkörperchen oder zerfallenden Faserstoff) bedingt, welche ganz mechanische Wirkungen (Embolien) herbeiführt. Für diese mechanische Theorie der Pyämie ist der histologische Beweis noch nicht mit hinreichender Schärfe geführt worden. Eine Aufnahme von körperlichen Bestandtheilen in die allgemeine Blutmasse ist nur dann möglich, wenn entweder jene (Eiter, Faserstoff) von Haus aus innerhalb des Gefäßsystems lagen (akute Endokarditis, eigentliche Phlebitis), oder wenn sie, speziell der Eiter, in die Gefäße gelangten. Letzteres findet zweifellos, aber sehr selten, statt. Die Intravasation geschieht entweder in die Lymphgefäße oder in die Venen. Ersterer Fall wird wegen der Zirkulationsverhältnisse der Lymphgefäße und ihrer Drüsen kaum je Pyämie zur Folge haben können; letzteres wird dadurch meist vereitelt werden, daß vor der Intravasation eine Thrombose der Venen stattfindet. Der Eiter als solcher aber, d. h. seine Körperchen, können nicht aufgesaugt werden, außer nach vorgängiger Fettmetamorphose derselben.

E. Wagner liefert nun in folgendem den Beweis, daß in einzelnen Fällen die Pyämie eine morphologisch nachweisbare Dyskrasie ist. Die morphologischen Veränderungen bestehen in einer Embolie der feinsten Arterien und der Kapillaren mit flüssigem Fette, welches höchst wahrscheinlich aus dem primären Eiterherde in die allgemeine Blutmasse gelangt, zum größeren Theile in den Lungenkapillaren stecken bleibt, zum Theile aber durch diese hindurch in die arteriellen Gefäße und Kapillaren des großen Kreislaufes kommt und an beiderlei Orten, d. h. sowohl an Lungen- als an Körperkapillaren, Embolien und dadurch metastatische Abszesse zur Folge hat. Mikroskopisch ergaben vorzugsweise die Lungen zweifellose Resultate, indem sowohl in den lufthaltigen Partien, als ganz besonders in den metastatischen Abszessen und deren Umgebung, eine ziemliche Menge von Fett in Form großer Tropfen auffiel, und die Inhaltmasse der Gefäße in jeder Beziehung gewöhnlichem flüssigen Fette glich, wie aus dem Verschwinden derselben nach mehrätigem Liegen in Aether hervorging. Weniger erstaunlich war der Nachweis des Fettes in den Nieren, im Herz- und Muskelfleische, Theils wegen der geringeren Fettmenge, theils wegen der schwieriger nachweisbaren Kapillargefäße dieser Organe.

(E. Wagner, Arch. der Heilkunde 1862. 111.)

Am 29. September derselbe Zustand, Petechien an den Oberschenkeln, ein Blutsack in der linken Schamlippe. Die Kranke bewußtlos, in missitzenden Delirien dasliegend, Puls klein, schwach, unzählbar. Blutiger Urin. Ord.: Decoc. cort. chin. c. Acid. phosphoric. dilut., Waschungen mit aromatischem Essig. Das Medikament kann wegen heftigen Schlingbeschwerden nicht genommen werden.

Am 30. September erfolgte der Tod bei vollständiger Bewußtlosigkeit, stertoröser, rasselnder Respiration, hochaufgetriebenem Unterleibe und unwillkürlichen blutigen Stühlen. Die Halsgeischwulst war eingefunken, die Oberhaut hatte sich abgelöst, das Zellgewebe sah schwärzlich aus.

Die Leichenöffnung wurde nicht gemacht.

Ein eigenthümlicher Selbstmord.

Beobachtet von Amtsarzt Faller in Engen.

Eine ledige 30jährige Person von Immendingen gab sich den 13. Dez. v. J. dadurch den Tod, daß sie ein abgebrochenes Stück Wehstein verschlang, welches in der Speiseröhre stecken blieb, seiner Größe wegen nicht vor- und rückwärts bewegt werden konnte und dadurch Erstickung zur Folge hatte. Der Stein ist an seinem Ende 1 Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll dick, unten $\frac{1}{2}$ Zoll breit und dick, das Ganze zwei Zoll lang und vierkantig, die Kanten durch das Schleifen etwas abgerundet. Der Ort, wo er in der Speiseröhre stecken blieb, war der Übergang derselben vom Hals in den Brustraum. Die Unglückliche, deren Schwester ebenfalls durch Selbstmord ihr Leben geendet, hatte mit merkwürdiger Beharrlichkeit den Tod gesucht. Einige Tage vorher kaufte sie in der Apotheke zu Tüttlingen für 3 Kreuzer Kreosot, goß es in Weingeist und trank dasselbe in der Absicht, hiervon ihrem Leben ein Ende zu machen. Sie erreichte ihren Zweck nicht. Sie suchte deshalb den Tod in der Donau, indem sie bis an die Hünsten in den Fluß watete, aber wieder umkehrte und nach Hause gieng, dort durchnaßt ankam und den Vorfall erzählte. Auf Anordnung des beigezogenen Arztes wurde sie nun genau beaufsichtigt und sollte streng überwacht werden. Sie wurde in einer Stube verwahrt, aber doch nicht hinreichend streng überwacht, sonst wäre es derselben nicht möglich gewesen, die Gegenstände zu erhalten und zu verschlingen, welche sich bei der Sektion fanden. Es sind dies folgende: 1) in der Speiseröhre:

das schon beschriebene Stück Weßstein. 2) Im Magen fand sich ein hölzerner abgebrochener Rechenzahn, fast 4 Zoll lang, 4 Linien dick. 3) Im Dünndarm, ein Fuß weit von der Einmündung in den Dickdarm fanden sich bei einander liegend eine scharfe, spitze Messerklinge von einem Buletatassenmesser, $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, drei Drahtstifte von $3\frac{1}{2}$ Zoll Länge und ein sogen. Lattnagel, 2 Zoll lang ohne Spitze, eine eiserne sog. Holzschaube, $2\frac{1}{2}$ Zoll lang und fast 3 Linien dick, und endlich drei Stücke einer zerbrochenen Stricknadel. — Merkwürdiger Weise hatte sich diese Person durch das Verschlungen der genannten Gegenstände keine Verlezung weder im Schlunde noch in der Speiseröhre noch im Magen zugezogen. Nur die Stelle des Darms, wo die Nägel, die Messerklinge und die Holzschaube lagen, war entzündet und würde bald geschwürig zerstört und perforirt sein und so den Tod zur Folge gehabt haben.

Statistische Verhältnisse der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim im Jahr 1862.

Krankenstand am 1. Januar 1862: 258 Männliche, 236 Weibliche = 494. Darunter waren:

Seelengestörte	196	M.	190	W.	=	386
Epileptische	53	"	38	"	=	91
Externisten	9	"	8	"	=	17
						258 M. 236 W. = 494

Hiezu wurden im Laufe des Jahres 1862 aufgenommen:

Seelengestörte	35	M.	28	W.	=	63
Epileptische	11	"	4	"	=	15
Externisten	4	"	2	"	=	6
						50 M. 34 W. = 84

Es wurden im Jahre 1862 verpflegt:

Seelengestörte	231	M.	218	W.	=	449
Epileptische	64	"	42	"	=	106
Externisten	13	"	10	"	=	23

Summa: 308 M. 270 W. = 578

Abgegangen sind im Laufe des Jahres:

Seelengestörte	35	M.	23	W.	=	58
Epileptische	11	"	8	"	=	19
Externisten	2	"	1	"	=	3
						48 M. 32 W. = 80

Es verblieben somit am Ende des Jahres 1862:				
Seelengestörte	196	M.	195	W. = 391
Epileptische	53	"	34	" = 87
Externisten	11	"	9	" = 20
	260	M.	238	W. = 498

Unter den Abgegangenen sind

1. genesen: Seelengestörte	5	M.	2	W. = 7
2. gebessert: Seelengestörte	6	M.	6	W. = 12
Epileptische	1	"	1	" = 2
	7	M.	7	W. = 14
3. ungebessert: Seelengestörte	3	M.	—	W. = 3
Externisten	—	"	1	" = 1
	3	M.	1	W. = 4
4. gestorben: 33 M. 22 W. = 55.				
Darunter Seelengestörte	21	M.	15	W. = 36
Epileptische	10	"	7	" = 17
Externisten	2	"	—	" = 2
	33	M.	22	W. = 55

Unter den 84 Aufgenommenen kamen von Illeau 25 M. 15 W. = 40; aus den Heimathsgemeinden 22 M. 19. W. = 41; aus der polizeilichen Verwahrungsanstalt Bruchsal 1 M.; aus der Männerstrafanstalt Bruchsal 1 M.; vom Invalidenkorps in Scherzingen 1 M.

Von den 578 Verpflegten waren

Katholiken	196	M.	172	W. = 368
Protestanten	94	"	85	" = 179
Juden	17	"	13	" = 30
Freireligiöse	1	"	—	" = 1
	308	M.	270	W. = 578

Von den mit Tod Abgegangenen starben in Folge von Lungenentzündung 18; Lungenbrand 1; Lungen- und Darmtuberkuloze 10; Typhus 6; Unterleibsentzündung 2; Bright'sche Krankheit 1; Wassersucht 2; Marasmus 1; Allgemeine Paralyse 4; Apoplexie 2; Epilepsie 3; Gesichtsrose 1; Strophulose 1; Gesichtskrebs 1; Darmkrebs 1; mechanische Darmverstopfung 1.

Bei einer Bevölkerung des ganzen Landes von 1,335,952 Personen kommt 1 Kranke auf 2311 Einwohner.

Nach der Bevölkerung der einzelnen Kreise kommt 1 Kranke im Seekreis auf 3049 Einwohner.

" Oberrheinkreis auf	2064	"
" Mittelrheinkreis auf	2345	"
" Unterrheinkreis auf	2238	"

wobei zu beachten ist, daß der Seekreis am meisten Anstalten zur Ortsverpflegung besitzt.

Verordnungen.

Die Beaufsichtigung und Leitung der Blindenanstalt in Freiburg und der Taubstummenanstalt in Pforzheim.
(Regierungsblatt Nr. X.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. d. M., Nr. 145, gnädigst zu genehmigen geruht, daß die Beaufsichtigung und Leitung der Blindenanstalt in Freiburg, sowie der Taubstummenanstalt in Pforzheim dem Oberschulrathe übertragen werde.

In Folge dessen gehen

a. bezüglich der Blindenanstalt:

die Befugnisse, welche in den §§. 4, 7, 12 und 18 des durch höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 15. Juli 1841, Nr. 1236, genehmigten Statuts für diese Anstalt (Regierungsblatt Nr. XXVI.) der Regierung des Oberrheinkreises zugewiesen sind, sowie die in §. 23 dieses Statuts dem diesseitigen Ministerium vorbehaltene Befugniß,

b. bezüglich der Taubstummenanstalt:

die Befugnisse, welche in den §§. 7, 11, 16, 18 und 23 des durch höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 19. August 1853, Nr. 1004, genehmigten Statuts für diese Anstalt (Regierungsbl. 1853, Nr. XXXIV.) dem diesseitigen Ministerium zugethieilt sind, an den Oberschulrat über.

Der §. 4 des Statuts für die Blindenanstalt ist aufgehoben.
Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem 15. künftigen Monats in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 20. Februar 1863.

Ministerium des Innern

A. Lamey.

Beitung.

Niederlassung und Wohnortswechsel. Arzt Theodor Lachmann von Konjanz hat sich in Neberlingen niedergelassen. Arzt R. Nebenius ist von Meckesheim nach Willstätt, Amt Kork; Arzt Herrmann Weil von Sinsheim nach Kippenheim, Amt Ettenheim, gezogen.

Offener Platz. Die Gemeinde Sinsheim, Amt Baden, sucht einen Arzt gegen jährlichen Gehalt von 300 fl.

Todesfall. 1. Dr. Wolfgang Sinsheimer, Arzt in Mannheim, 74 Jahre alt und seit 1820 licenzirt, ist am 25. Febr. gestorben.

Hiezu Beilage Nr. 1.

Druck von Malsch & Vogel.